Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 27 (1925)

Heft: 4

Artikel: Bronzetäfelchen aus dem Lagerheiligtum zu Vindonissa

Autor: Bohn, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bronzetäfelchen aus dem Lagerheiligtum zu Vindonissa.

Von Prof. Dr. *O. Bohn.*

Zu den kleineren Gegenständen, welche O. Hauser 1897 innerhalb des Legionslagers in Windisch gefunden und auf der Ausstellung in Zürich im folgenden Jahre gezeigt hatte, die seitdem aber als verschollen galten, gehören auch *sechs* beschriebene Bronzetäfelchen, abgebildet auf Tafel XVIII seines Buches (Vindonissa, Zürich 1904). Drei von ihnen, in der photographischen Wiedergabe gut lesbar, konnten bereits im C.I.L. XIII 11503/5 veröffentlicht werden; drei weitere, schon von Hauser als «unlesbar» bezeichnet, waren es auch auf der Tafel. Aber diese Täfelchen sind nicht verschollen. Im Sommer des Vorjahres entdeckte Herr Dr. Drexel, Direktor der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt am Main, die ihm aus dem Korpus wohlbekannten Exemplare im Historischen Museum zu *Mannheim,* welches sie und noch ein siebentes im Jahre 1916 mit der archäologischen Sammlung des kurz vorher verstorbenen bekannten Malers *Gabriel Max* in München erworben hatte. Auf meine Bitte war der Leiter des Mannheimer Museums, Herr Prof. Dr. Gropengießer, in dankenswerter Weise sofort bereit, mir die Originale zu übersenden; nach ihnen zeichnete ich die Vorlagen zu den beifolgenden Klischees.

Gefunden wurden die Täfelchen «mit *vielen* ähnlichen, leider jedoch alle total zerstört» (Hauser, S. 10) in den mächtigen Fundamenten eines großen Gebäudes wenig südlich etwa der Mitte des Lagers, das zwar unzutreffend von Hauser «Marstempel» genannt wurde, jedenfalls aber den sakralen (gottesdienstlichen) Mittelpunkt des Lagers bildete und in engster Verbindung mit dem sogenannten Praetorium, dem Verwaltungsgebäude, gestanden haben muß [1]).

Die Täfelchen, tabellae ansatae, wie wir sie wegen der an den beiden Schmalseiten angebrachten henkelartigen Verzierungen zu nennen pflegen, die übrigens allen diesen Tafeln, auch den größeren gemeinsam sind, haben ein Format, das zwischen 7,1 × 3,9 und 4,5 × 2,3 cm liegt. Die Buchstaben der Inschriften sind wie üblich durch eingeschlagene Punkte gebildet. Wo diese dicht beieinander

---

[1]) Hausers Beschreibung ist wenig übersichtlich, auch die im Text gegebene Planskizze genügt nicht. Aber die Inschriftensteine seiner Tafeln XVI bis XVIII, durch Unterschrift als Funde «aus dem Marstempel» bezeichnet (jetzt im Museum zu Brugg; C.I.L. XIII 11501/2/8/24), anderen Gottheiten als dem Mars geweiht, bestätigen die oben gegebene Auffassung des Gebäudes. (Vgl. das große Werk des Bonner Provinzial-Museums *Novaesium* (Bonn 1904), Tafel III und XII, Text S. 165ff.). — Der umfangreiche Waffenfund «in einer Ecke des Marstempel» (S. 11/12) beweist, daß H. auf eine Waffenkammer des Hauptgebäudes gestoßen ist (vgl. «Anzeiger» 1925, S 12, Anmerkung).

stehen, die Gesamtbehandlung eine sorgfältige ist, ergibt sich ein deutliches Wortbild. Aber die Lesung kann recht erschwert werden, wenn die Punkte so nachlässig hingesetzt sind, daß der Buchstabenwert zweifelhaft wird, oder auf einem Raume von wenigen Quadratzentimetern sich vier bis fünf Zeilen zusammendrängen. Der schlimmste Feind ist aber Oxydation der Oberfläche, welche flache Punkte bis auf den Grund zerstört hat. Diese Bemerkungen gelten auch für die später zu besprechenden, im Schutthügel gefundenen Stücke.

Alle Tafeln sind entweder oben, wie fast alle vorliegenden, oder in den seitlichen Ansae zweimal durchbohrt. Mit Hilfe dieser Löcher waren sie an *Weihgeschenken* befestigt; in einem später zu erwähnenden Falle ist sogar die zum Anhängen dienende Drahtschlinge noch erhalten. Durch die eingepunzten Inschriften geben die Tafeln über die Gottheit, welcher die Widmung galt, und den Namen des Stifters Auskunft. Solche Weihgeschenke waren jedenfalls die schönen Bronzelampen gleichen Fundorts (Hauser, Tafel I im Buntdruck). Werden sie auch auf den Täfelchen nicht erwähnt, so wissen wir aus anderen Inschriften, daß lucernae aereae gern zu solchen Stiftungen verwendet wurden (Dessau III, S. 913).

Es mögen nun die Inschriften folgen, zunächst die drei schon bekannten C.I.L. XIII 11503/5:

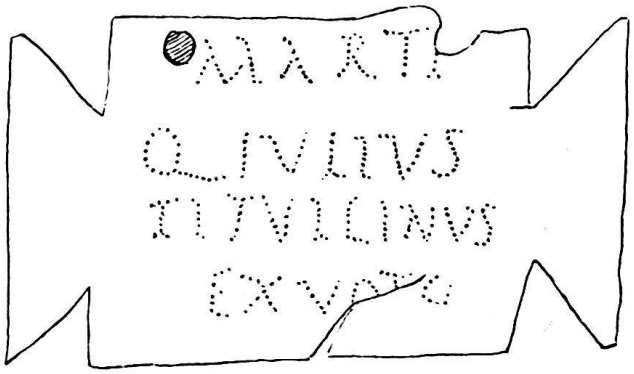

1. *Marti Q. Iulius Titullinus ex voto.* «*Dem Mars Quintus Iulius Titullinus infolge eines Gelübdes.*»

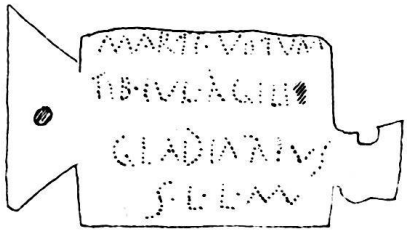

2. *Marti votum Tib. Iulius Agilis gladiarius s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito).* «*Dem Mars erfüllte sein Gelübde Tiberius Iulius Agilis, der Schwertfeger, freudig gern und nach Gebühr.*» — Zeile 2 am Ende ist im Korpus 11504 infolge der an dieser Stelle etwas undeutlichen (verkleinerten) Photographie

Aquil(inus) gelesen. *Agilis* ist aber auf dem Original vollkommen sicher. — Zu dem gladiarius vgl. das «Anzeiger» 1925, S. 193 bei dem scutarius Bemerkte.

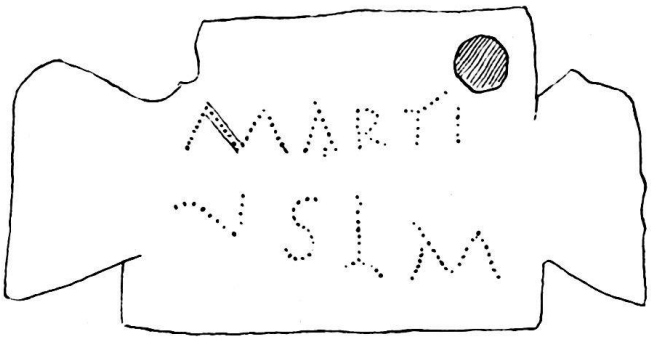

3. *Marti v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

Solche Widmungen ohne den Stifter zu nennen, finden sich auch auf Steinen. Jedenfalls trägt die Tafel keine Spur eines Namens.

Zu dem nach Hauser «unleserlichen», auf der Tafel XVIII verkehrt abgebildeten (sie zeigen die Löcher unten) und hier zum ersten Male gegebenen Inschriften gehören folgende:

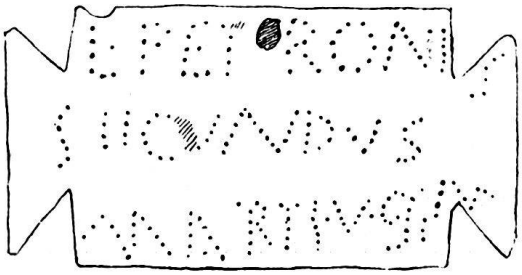

4. *L. Petroni(u)s Secundus Marti v(otum) c(um) s(uis) l(ibens)? m(erito).* — Ob in der ersten Zeile das V aus Platzmangel fortgelassen ist, oder der Schreiber wirklich nur *Petronis* geben wollte (vgl. auf einer späteren Tafel *Valeris*), bleibt ungewiß. — Die Auflösung *cum suis «mit den Seinigen»* läßt sich durch die von Dessau III, S. 762 angeführten Beispiele rechtfertigen. Trifft die Auflösung das Richtige, dann läge in ihr eine Hindeutung, daß damals schon ein Soldat in einer zwar nicht gesetzmäßigen, aber geduldeten Verbindung leben konnte, natürlich unter der Voraussetzung, daß er seine Angehörigen nicht im Lager hatte. (Vgl. hierüber die Ausführungen von *H. Dessau*, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, S. 235f.). Der Schreiber ist auch in der dritten Zeile mit dem Raum nicht ausgekommen; die Auflösung der beiden letzten Zeichen wäre wenigstens sprachlich möglich.

5. Wegen der nachlässig eingeschlagenen Punkte und der zusammengedrängten Buchstaben und Zeilen schwer lesbar. Da die Punkte zum Teil durchgedrückt sind, kann aus der Rückseite ergänzt werden, was auf der vordern

ganz undeutlich ist. Die Lesung schließlich bis auf die beiden ersten Buchstaben der zweiten Zeile gesichert [1]).

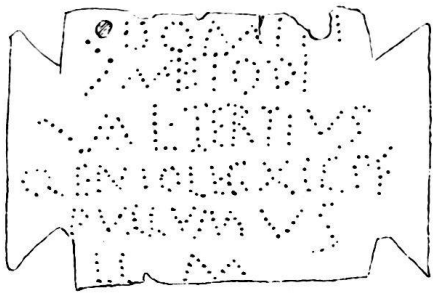

C(enturia) Domiti(i) .. todi Val(erius) Tertius Genio leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis) pullum v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito), mit Umstellung des Anfanges: «*Valerius Tertius aus der Hundertschaft des Domitius ... todus erfüllte dem Schutzgeiste der XI. Klaudischen Legion, der pflichtbewußten und treuen, das Gelübde eines Huhnes* usw.» Man darf sich vorstellen, daß die Weihgabe aus einem tönernen, vielleicht gar bronzenen Huhn bestand. — Ein Korb mit Hühnern war in jedem Lager. Aus der Art, wie sie fraßen, wurden Schlüsse auf den Ausgang einer beabsichtigten Unternehmung gezogen. Fiel ihnen ein Futterstück aus dem Schnabel, zeigten sie also guten Appetit, so galt das als günstiges Vorzeichen. Nur der Höchstkommandierende hatte das Recht dieser Orakelbefragung [2]). Sein technischer Gehilfe hieß *pullarius*, häufig von Schriftstellern bei Schilderungen militärischer Ereignisse erwähnt, inschriftlich nur einmal, Dessau 2662 (auf dem Steine ist ein Korb mit zwei Hühnern abgebildet). Der hier genannte ist aber Freigelassener eines Lagerkommandanten der 20. Legion, also kein Soldat. Doch würde das Befremdende unserer Inschrift, Weihung eines Huhnes durch einen gemeinen Soldaten, verschwinden, wenn wir annehmen, daß Valerius Tertius der Pullarius seiner Legion gewesen ist, Freigelassenenstellung dieser Leute, wenigstens im Lager, nicht die Regel war [3]). — Die Inschrift ist bis jetzt ohne Beispiel.

6. Bruchstück eines Täfelchens, auf Hausers Abbildung fast lesbar, wenn man es umdreht.

---

[1]) Der erste Buchstabe ist schwerlich M, der zweite kein E, denn dieses zeigt weiterhin zweimal die normale Form; vielleicht B ?. Das Folgende scheint sicher. — In Z. 4 steht im Anfange ein Q; gemeint ist aber G.

[2]) Über das «Hühnerfraß»-Orakel vgl. die erschöpfende Darstellung von *Mommsen*, Staatsrecht I [3], S. 83f. Ließ der Wärter die Hühner hungern und streute ihnen dann den üblichen Brei (puls), «so hatte er den Erfolg in der Hand». Es war die bequemste Art der Orakelbefragung und von jeher im römischen Lager üblich.

[3]) Der haruspex, Eingeweideschauer, war sicher Soldat (vgl. Dessau III, S. 489).

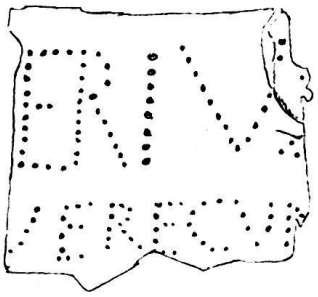

Val]eriu[s] Verecun[dus. Die Punkte, namentlich der auffallend großen Buchstaben der ersten Zeile sind in dem dünnen Blech zum Teil durchgeschlagen und erscheinen als Löcher.

7. Stark oxydiert; besonders die erste und vierte Zeile nur mit der Lupe zu erkennen. Fehlt bei Hauser, kann sich jedoch unter den «total zerstörten» befunden haben.

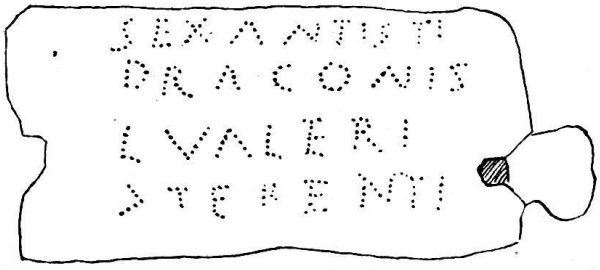

Sex. Antisti(i) Draconis, L. Valeri(i) (centuria) Terenti(i). — Die Namen der Stifter stehen sonst regelmäßig im Nominativ; hier ließe sich der Genetiv rechtfertigen, wenn — ein Beispiel fehlt mir freilich — *votum* ergänzt würde, also: «*Gelübde des Sextus Antistius Draco und des Lucius Valerius aus der Hundertschaft des Terentius.*» — Ob letzteres sich auf beide Leute bezieht — in diesem Falle sollte, wie üblich, der Name des Zenturionen beiden Namen vorangehen — kann recht zweifelhaft sein. Aus dem griechischen Beinamen des Ersteren möchte man schließen, daß er ein Freigelassener war (Widmung einer Freigelassenen siehe später). Valerius hat keinen Beinamen, auch der Zenturio ist nur mit dem Familiennamen bezeichnet. Die Tafel scheint recht alt zu sein [1]).

Die im Schutthügel gefundenen Bronzetäfelchen seien einem zweiten Artikel vorbehalten.

---

[1]) Vgl. das «Anzeiger» 1925, S. 11, über die Holztafel des Q. Maius Gesagte. — Freigelassene führten (griechische) Beinamen, wahrscheinlich gezwungen, bereits zu einer Zeit, als diese sich bei den Freigeborenen niederen Standes noch nicht durchgesetzt hatten. (Mommsen, Römische Forschungen I, S. 60.)